Bestimmungsgemäße Verwendung

» **Druck und Vakuum**
Der maximal zulässige Betriebsüber- bzw. –unterdruck der Schlauchleitung darf nicht überschritten werden.
» **Temperatur**
Die maximal zulässige Betriebstemperatur in Abhängigkeit vom Medium darf nicht überschritten werden. Dieses gegebenenfalls durch eine vorhandene Beständigkeitsliste der Schlauchleitungskomponenten überprüfen.
» **Beständigkeit**
Die Werkstoffe der Schlauchleitung müssen unter Betriebsbedingungen gegen die Durchflussmedien beständig sein. Dieses gegebenenfalls durch eine vorhandene Beständigkeitsliste der Schlauchleitungskomponenten überprüfen.
» **Abrasion (Abrieb)**
Bei einer möglichen Abrasion (Abrieb) muss ein Verschleiß der Schlauchleitung einkalkuliert und regelmäßig kontrolliert werden.
» Liegen vom Besteller keine spezifische Betriebsparameter vor, nach denen vom Hersteller eine Konformitätsbewertung durchgeführt werden kann, so gilt die Einstufung des Herstellers.
» Damit eine Schlauchleitung sicher betrieben werden kann, sind technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen durchzuführen. Es ist zu Beachten, dass technische und organisatorische Maßnahmen stets Vorrang haben. Lassen sich dadurch nicht alle Gefährdungen vermeiden, sind wirksame persönliche Schutzausrüstungen bereitzustellen und zu benutzen.

Lagerung

Für die Lagerung von elastomeren und thermoplastischen Schläuchen und Schlauchleitungen sind DIN 7716 und Merkblatt T002 (BGI 572) zu beachten, insbesondere:

» kühl, trocken und staubarm lagern; direkte Sonnen- oder UV-Einstrahlung vermeiden; in der Nähe befindliche Wärmequellen abschirmen; Schläuche und Schlauchleitungen dürfen nicht mit Stoffen in Kontakt kommen, die eine Schädigung bewirken können.
» Schläuche und Schlauchleitungen sind spannungs-, knickfrei und liegend zu lagern. Bei Lagerung in Ringen darf der kleinste vom Hersteller angegebene Biegeradius nicht unterschritten werden.
» Zum Schutz des Schlauchinneren vor Verschmutzung, Ozoneinwirkung und Korrosion sind die Schlauchenden mit Schutzkappen zu versehen (nach Restentleerung bzw. Reinigung und nach dem Abkühlen). Bei Schlauchleitungen, die im Freien Lager, ist das Verschließen unbedingt notwendig.

Wartung, Instandhaltung, Inspektion

Reinigung
Die Schlauchleitung ist nach dem Gebrauch und vor jeder Prüfung mit geeigneten Mitteln zu säubern und zu spülen. Bei Reinigung mit Dampf oder mit chemischen Zusätzen sind die Beständigkeiten der Schlauchleitungskomponenten zu beachten.

ACHTUNG:

Die Verwendung von Dampflanzen ist unzulässig!

Prüffristen
Der arbeitssichere Zustand von prüfpflichtigen Schlauchleitungen ist von einer befähigten Person im Sinne des § 2 Absatz 7 der Betriebssicherheitsverordnung zu prüfen:

» Vor der ersten Inbetriebnahme (Bei einsatzbereit bezogenen Schlauchleitungen: Qualitätskontrollen an Stichproben).
» In regelmäßigen Abständen nach der ersten Inbetriebnahme (jede einzelne Schlauchleitung). Die Prüffrist z. B. für thermoplastische und elastomere Schlauchleitungen ist mind. 1 x jährlich, Dampfschläuche ½-jährlich. Eine höhere Beanspruchung erfordert kürzere Prüffristen, z. B. bei erhöhter mechanischer, dynamischer, thermischer oder chemischer Belastung.
» Nach einer Instandsetzung (jede einzelne Schlauchleitung).